

Hausarbeit

A ist beim privaten Wachdienst «Securus» beschäftigt. Zusammen mit seinem Kollegen B versieht er seinen Dienst als Nachtwächter im Kölner Autohaus X. Als er auf seinem Rundgang das Büro des Inhabers X kontrolliert, bemerkt er, dass der Tresor leicht geöffnet ist. Er schaut hinein und sieht ein Bündel 500 Euro-Scheine. A nimmt einen der Scheine an sich, steckt ihn in seine Brieftasche und setzt seinen Rundgang fort. Er hat die Absicht, das Geld als erste Anzahlung für einen Satz Alu-Felgen für seinen getunten BMW zu kaufen, mit dem er regelmäßig Cross-Rallyes fährt. In der Wachstube übergibt A seine geladene Dienst-Pistole, die er bei seinen Rundgängen bei sich trägt, an seinen Kollegen B, der ihn ablöst. Als B den A fragt, ob etwas vorgefallen sei, berichtet A, dass er einen 500 Euro-Schein aus dem offenen Tresor des X genommen habe und sich dafür bei seinem BMW-Händler Alu-Felgen kaufen wolle. B erzählt dem A daraufhin, dass er in Euskirchen einen Händler (H) kenne, der BMW-Felgen zu Spottpreisen anbiete. A ist sehr interessiert, kann aber nicht zu H fahren, da sich sein BMW gerade in Reparatur befindet. Da bietet B dem A an, am nächsten Tag mit ihm in seinem Wagen zu H zu fahren, wo er ohnehin noch einen Rückspiegel für seinen BMW kaufen wolle. A ist für den Rat und die angebotene Hilfe des Kollegen sehr dankbar und verspricht B, den Spiegel zu kaufen und ihm als Dank zu schenken.

Im Geschäft des H entdecken A und B einen Satz von vier BMW-Alu-Felgen zum Sonderpreis von 400 Euro. A und B diskutieren lautstark darüber, ob A die Felgen bei seinen Rallyes einsetzen kann, was den H zu dem Hinweis veranlasst, dass es sich um Felgen aus besonders gehärtetem Material handle, die vor allem im Autorennsport verwendet werden. Als Rallye-Fahrer kennt A die Qualität derartiger Felgen. Er weiß, dass sie üblicherweise das dreifache des von H verlangten Preises kosten und nimmt das Angebot des H an. B hat sich in der Zwischenzeit einen original BMW-Rückspiegel zum Preis von 100 Euro ausgesucht. A bezahlt die Felgen und den Spiegel mit dem 500 Euro-Schein und verstaut die 4 Felgen im Wagen des B. Den Rückspiegel übergibt er sogleich dem B, der sich herzlich für das Geschenk bedankt.

Der Wert der Alu-Felgen, die H zu einem Sonderpreis eingekauft hat, entspricht dem von A gezahlten Preis. In Wirklichkeit sind sie aber nicht aus besonders gehärtetem Stahl, sondern aus einem Metall, das eine weitaus geringere Härte aufweist, die allenfalls für normale PKW ausreicht, den Beanspruchungen im Rennsport aber nicht genügt. Dort eingesetzt kommt es bereits nach kurzer Zeit zu Materialermüdungen mit der Folge der Unbrauchbarkeit.

Wie haben sich A, B und H nach dem StGB strafbar gemacht ? Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitervermerk: Das Gutachten darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5. Seitenränder: 7cm Korrekturrand links. Rand rechts nicht unter 1 cm: oberer und unterer Rand nicht unter 2 cm).

Die Arbeit darf lediglich Matrikelnummer und Prüfungsausweisnummer enthalten (keinen Namen oder Unterschrift) und ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungsformular zur Hausarbeit, das unter <http://www.jura.uni-koeln.de/klausuren.html> zu finden ist, abzugeben.

Die Hausarbeiten müssen in schriftlicher Form sowie elektronischer Form auf einem physischen Datenträger vorgelegt werden (§ 12 Absatz 7 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26288), d.h. auf CD, DVD, USB-Stick oder anderem Datenträger. **Wichtig: Der Datenträger ist mit der Matrikelnummer der Verfasserin/des Verfassers zu beschriften !**

Voraussetzung für eine Wertung der Arbeit ist die fristgerechte Anmeldung in KLIPS, s. dazu <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html?&L=0>. Die Anmeldung kann bis zwei Wochen vor Ende der Bearbeitungsfrist vor- und auch wieder zurückgenommen werden.

Die Arbeit kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS) abgegeben werden. Letzter **Abgabetermin** im Institut ist Montag, der **11. September 2017**. Die Arbeit kann auch per Post an das Institut gesendet werden; hier muss der Poststempel das Datum des 11. September 2017 tragen. Bitte verwenden Sie folgende Adresse: Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.